

Stuttgart, 14.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 18.11.2019

Neubürger*innen-Fahrradgutschein

Beantwortung / Stellungnahme

Wie bereits in der GRDrs. 765/2019 und 1188/2019 ausgeführt, kann aus Sicht der Fachverwaltung ohne zusätzliches Personal ab 2020 keine Zweiradförderung mehr umgesetzt werden. Dies beinhaltet auch die vorgeschlagenen Neubürger*innen-Fahrradgutscheine, da auch dieses Förderprogramm im Detail konzipiert, eingeführt, begleitet und administriert werden muss.

Das Fahrrad ist als Verkehrsmittel allgemein anerkannt und in den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen so gut etabliert, sodass ein kommunaler Zuschuss von 200 € keinen echten (zusätzlichen) weiteren Kaufanreiz darstellt. Daher werden die vorgeschlagenen Neubürger*innen-Fahrradgutscheine keine lenkende Wirkung entfalten, sondern lediglich einen Mitnahmeeffekt auslösen. Dies gilt sowohl für einen Gutschein für die Anschaffung eines neuen Fahrrades als auch für die Übernahme von Fahrradservicekosten.

Ausgehend von 50.333 Stuttgarter Neubürger*innen 2018 würden bei einer Einlösungsquote von nur 20 % der Landeshauptstadt Stuttgart jährliche Kosten in Höhe von rund 2.013.000 € entstehen. Hinzu kommen die noch nicht näher bezifferten zusätzlichen Personalkosten für die Konzeption, Einführung, Begleitung und Administration der Neubürger*innen-Fahrradgutscheine.

Da die persönliche Verwendung eines Gutscheines durch die Neubürger*innen zudem nicht niederschwellig geprüft werden kann, besteht in der Umsetzung ein erhebliches Risiko durch Fremdnutzungen. Dies könnte im Ergebnis sogar dazu führen, dass die als realistisch angesetzte Anzahl der eingelösten Gutscheine erheblich steigt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

636/2019 Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>